

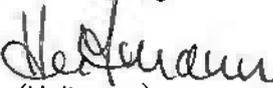
## BEKANNTMACHUNG

### Ausnahme von der Ruhezeit am 02. Juni 2024 Anlässlich des Bürgerfrühstückes

Gemäß § 10 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Bienenbüttel- Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird aus **Anlass des Bürgerfrühstückes** eine Ausnahme zu den Ruhezeiten erteilt und die Mittagsruhezeit in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ausgesetzt.

Bienenbüttel, den 27.05.2024

Gemeinde Bienenbüttel  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
(Heitmann)